

Altersleitbild 2023 – 2040





Inhaltsverzeichnis

1. Vorwort	3
2. Ausgangslage	4
3. Grundlagen	5
4. Handlungsfelder	5
4.1 Alterspolitik planen und steuern	7
4.2 Gesundheit fördern und erhalten	9
4.3 Am gesellschaftlichen Leben teilhaben	11
4.4 Altersgerecht Wohnen	13
4.5 Sich im öffentlichen Raum bewegen und aufhalten	15
5. Projektorganisation	16

1 Vorwort

«Nichts ist so beständig wie der Wandel.»

Dieses Zitat von Heraklit von Ephesus (500 v. Chr.) trifft für die Gemeinde Risch bestens zu. Die Gemeinde Risch hat sich stark verändert und wird dies auch in den nächsten Jahren weiter tun. Dabei wird nebst den Ortsteilen Holzhäusern, Risch und Buonas besonders das Zentrum von Rotkreuz mit einem neuen Dorfmattpplatz, Verwaltungsgebäude, Bahnhof als Mobilitätsdrehscheibe, dem neuen Zentrum Dreilinden, 60 weiteren Alterswohnungen sowie einem Sportpark und der Kantonsschule weiterentwickelt.

Im Einklang mit der baulichen Gestaltung des Lebensraums in der Gemeinde Risch ist es dem Gemeinderat gleichermassen ein Anliegen, zeitgemässe Rahmenbedingungen für eine selbstständige Lebensgestaltung und Mitwirkung der älteren Bevölkerung zu schaffen. Dieses vorausschauende Denken und Handeln schliessen direkt an den Slogan der Gemeinde Risch «Anschluss garantiert» an.

Mit dem vorliegenden «Altersleitbild 2023–2040» werden zum einen wichtige Grundsätze des «Altersleitbildes 2007–2023» weitergeführt. Zum anderen kommen neue Gesichtspunkte hinzu, die sich aufgrund von Befragungen verschiedener Personengruppen aus der Bevölkerung sowie diversen Fachgremien ergeben haben. Alle Erkenntnisse wurden vertieft diskutiert und überprüft.

Wir sind überzeugt, Ihnen hiermit ein zukunftsgerichtetes «Altersleitbild 2023–2040» vorzulegen.

Wir danken allen Beteiligten für ihre wertvolle Mitgestaltung.

Gemeinderat Risch

24. Januar 2023

2 Ausgangslage

Analyse- und Abschlussbericht
«Leben im Alter
2007–2022»



Eine gedruckte Version ist bei der Abteilung Soziales/Gesundheit erhältlich.

Im Jahr 2007 hat der Gemeinderat Risch das Altersleitbild mit weitreichender strategischer Ausrichtung verabschiedet. Darauf folgte im Jahr 2009 die Strategie «Wohnen im Alter». Diese beiden Grundlagenpapiere legten u.a. den Rahmen der gemeindlichen Alters- und Gesundheitspolitik fest. Seither wurde das bestehende Altersleitbild mit einer grossen Anzahl an Massnahmen umgesetzt, die im Analyse- und Abschlussbericht «Leben im Alter 2007–2022» dokumentiert und gewürdigt werden.

Im gleichen Zeitraum nahm die Zahl der älteren Menschen in der Gemeinde Risch zu. Sie wird in den nächsten Jahren weiterwachsen. Dabei wandeln sich die individuellen Lebensperspektiven und -umstände von Seniorinnen und Senioren, da sie heute oft bis ins hohe Alter gesund bleiben. Die Zahl der beschwerdefreien Jahre sowie der Wunsch nach einem selbstbestimmten und aktiven Leben – wenn möglich in den eigenen vier Wänden – werden weiter zunehmen. Dies stellt die Alterspolitik in der Gemeinde Risch vor neue Herausforderungen und eröffnet neue Handlungsfelder. In diesem Kontext wurden im Jahr 2021 die Arbeiten für das neue «Altersleitbild 2023–2040» begonnen. Im Jahr 2022 sind mit verschiedenen Abklärungen fundierte Grundlagen geschaffen worden.



Das Ziel des «Altersleitbildes 2023–2040» ist es, die strategische Basis zu legen, damit den älteren Menschen in der Gemeinde Risch ein selbstbestimmtes Leben bis ins höchste Alter ermöglicht werden kann. Dabei dient das «Altersleitbild 2023–2040» als Orientierung für die kommenden Jahre.

3 Grundlagen

Dem «Altersleitbild 2023–2040» liegt ein Grundlagenbericht der Hochschule Luzern – Soziale Arbeit von 2022 zugrunde. Dieser Bericht wurde von Mai bis September 2022 erarbeitet und am 25. Oktober 2022 dem Gemeinderat der Gemeinde Risch vorgelegt.

Er beruht auf fünf Analysen:

1. Befragung der Bevölkerung
(öffentliche Veranstaltung vom 1. Juni 2022);
2. Befragung von Fachpersonen in der Gemeinde;
3. Analyse der Wohnsituation der älteren Bevölkerung;
4. Finanzanalyse der Alterspolitik;
5. Kooperationen im Altersbereich.

Daraus resultierend schlägt der Grundlagenbericht Entwicklungsoptionen in fünf Handlungsfeldern vor:

1. Alterspolitik planen und steuern;
2. Gesundheit fördern und erhalten;
3. Am gesellschaftlichen Leben teilhaben;
4. Altersgerecht wohnen;
5. Sich im öffentlichen Raum aufhalten und bewegen.

4 Handlungsfelder

In fünf Handlungsfeldern sind die Leitsätze und Ziele der zukünftigen Rischer Alterspolitik dargestellt. Sie werden in den nächsten Legislaturperioden mit konkreten Massnahmen umgesetzt sowie periodisch überprüft und angepasst.



Die Gemeinde gestaltet ihre Alterspolitik partnerschaftlich, aktiv und vorausschauend.



4.1 Alterspolitik planen und steuern

In diesem Handlungsfeld steht die Frage im Zentrum, mit welchen Formen und Rahmenbedingungen die Gemeinde ihre Alterspolitik plant, steuert und umsetzt.

- Die Bevölkerung wird in die Gestaltung der Alterspolitik einbezogen.
- Die zielgruppenorientierte Kommunikation und Information werden gewährleistet.
- Ressourcen für die Gestaltung der Alterspolitik und die interdisziplinäre Zusammenarbeit stehen zur Verfügung.



Leitsatz

Die Rahmenbedingungen zur Erhaltung und Förderung der Gesundheit und Lebensqualität von Seniorinnen und Senioren werden gewährleistet.

4.2 Gesundheit fördern und erhalten

Dieses Handlungsfeld fokussiert die Angebote, mit denen die Gemeinde die Gesundheit der älteren Bevölkerung fördert und erhält.

- Der älteren Bevölkerung sowie den betreuenden und pflegenden Angehörigen stehen bedarfsgerechte Angebote zur Verfügung.
- Angebote der Gesundheitsförderung und Prävention werden weiterentwickelt.
- Die Koordination der verschiedenen Angebote ist gewährleistet.



Ältere Menschen werden in der eigenverantwortlichen Gestaltung ihres Alltags unterstützt.

4.3 Am gesellschaftlichen Leben teilhaben

Die Teilhabe der älteren Menschen am gesellschaftlichen Leben in der Gemeinde und der Austausch zwischen den Generationen stehen in diesem Handlungsfeld im Zentrum.

- Gesellschaftliche Teilhabe wird durch niederschwellige und koordinierte Angebote ermöglicht.
- Generationenübergreifende Aktivitäten werden gestärkt.
- Das Engagement der Bevölkerung wird wertgeschätzt.



Leitsatz

Der Wunsch vieler älterer Menschen, möglichst lange zuhause wohnen zu können, wird unterstützt.

4.4 Altersgerecht wohnen

Der Fokus des Handlungsfeldes ist es, selbstständiges Wohnen, dass auf die Bedürfnisse der älteren Menschen zugeschnitten ist, zu unterstützen.

- Selbstständiges Wohnen der älteren Menschen wird durch vielfältige Angebote gefördert.
- Über unterstützende Angebote wird aktiv informiert.
- Die Selbstorganisation in den Quartieren wird unterstützt.



Leitsatz

Die Gestaltung des öffentlichen Raums unterstützt die Mobilität, die autonome Lebensführung und die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben.

4.5 Sich im öffentlichen Raum bewegen und aufhalten

Die altersgerechte Gestaltung öffentlicher Räume ist der Gegenstand dieses Handlungsfeldes.

- Die öffentlichen Lebensräume der Gemeinde sind auch auf die Bedürfnisse der älteren Bevölkerung ausgerichtet.
- Eine eigenständige Mobilität und ein sicherer Aufenthalt werden ermöglicht.
- Es besteht ein barrierefreier Zugang zu öffentlichen Gebäuden.

5 Projektorganisation

Für die Erarbeitung des «Altersleitbildes 2023–2040» beauftragte der Gemeinderat die Projektleitung mit dem Einsatz verschiedener interdisziplinärer Arbeitsgruppen und Fachpersonen. Die Arbeiten am «Altersleitbild 2023–2040» dauerten von November 2021 bis Ende 2022. In der ersten Projektphase bis April 2022 wurde die bisherige Alterspolitik analysiert und gewürdigt. Die zweite Phase von Mai bis September 2022 widmete sich der Analyse der aktuellen Situation und der zukünftigen Herausforderungen. Ein Team der Hochschule Luzern – Soziale Arbeit führte verschiedene Erhebungen und Abklärungen durch. In der dritten Phase von Oktober bis Dezember 2022 wurde das «Altersleitbild 2023–2040» verschriftlicht. Dabei werden in einer vierten Phase zwischen Januar bis Juni 2023 entlang der Leitsätze und Ziele Massnahmen für die konkrete Umsetzung des Altersleitbildes erarbeitet.

Projektleitung und externe Begleitung

- Hanna Grossmann, Projektleiterin ab August 2022, Leiterin Abteilung Soziales/Gesundheit Gemeinde Risch
- Daniel Räber, Projektleitung bis Ende Juli 2022, Creafit Consulting GmbH
- Catherine Zwicky, Assistenz der Projektleitung
- Prof. Dr. Jürgen StremLOW, Institut für Sozialmanagement, Sozialpolitik und Prävention der Hochschule Luzern – Soziale Arbeit
- Gena da Rui, wissenschaftliche Mitarbeiterin, Institut für Sozialmanagement, Sozialpolitik und Prävention der Hochschule Luzern – Soziale Arbeit

Projektausschuss

- Roland Zerr, Auftraggeber bis Dezember 2022, Gemeinderat Gemeinde Risch, Vorsteher Abteilung Soziales/Gesundheit
- Markus Scheidegger, Gemeinderat Gemeinde Risch, Vorsteher Abteilung Bildung/Kultur
- Jasmin Blanc, Fachexpertin Alter und Gesundheit, PI-Systems AG Care Systems
- Maria Britschgi, Mitglied Stiftungsrat Alterszentrum Risch/Meierskappel
- Martin Kolb, Geschäftsleiter Pro Senectute Kanton Zug

Fachausschuss

- Christine Rhein/Daniela Lischer, Pro Senectute Kanton Zug
- Felix Reichmuth, Alterszentrum Dreilinden
- Ursina Schibig, Pastoralraum Zugersee Südwest
- Christian Wagner, Reformierte Kirche
- Thomas Kaufmann, Bürgergemeinde Risch
- Udo Allgaier, Pro Senectute Schweiz (Gast)

Kommunale Fachgremien

- Kommission Soziales und Gesundheit, Gemeinde Risch
- Netzwerk Alter, Gemeinde Risch

Impressum:

Layout: A4 Agentur AG, Rotkreuz
Fotos: istockphoto.com